



**Frauenhaus**  
Oberhausen

# Richtlinien

zu Schutz und Sicherheit von Kindern im Frauenhaus

November 2022

Das Frauenhaus Oberhausen versteht sich auch als Kinder-Schutz-Haus.

Das bedeutet: Die Gewährleistung und Förderung von Schutz und Sicherheit von Kindern während des Frauenhausaufenthaltes ist ein zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Das Frauenhaus Oberhausen betrachtet es als Pflicht und Verantwortung aller Mitarbeiterinnen, der Leitung und der ehrenamtlich Mitarbeitenden, das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen zu fördern und für ihre innere und äußere Sicherheit zu sorgen.

**Um eine systematische und nachhaltige Umsetzung von Schutz und Sicherheit von Kindern im Frauenhaus zu gewährleisten, haben wir uns folgende Richtlinien gegeben, die für alle Arbeitsbereiche gelten:**

- Wir weisen dem Recht von Kindern auf ein gewaltfreies Leben eine hohe Priorität zu.
- Wir setzen das Wohl des Kindes an erste Stelle, so wie es im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes verankert ist.
- Alle Kinder haben ungeachtet ihres Geschlechts, ihres Alters, einer möglichen Behinderung, ihres ethnischen und kulturellen Hintergrundes, ihrer Religion und ihrer sexuellen Orientierung ein Recht auf Schutz vor jeglicher Art von Gewalt.
- Wir setzen auf partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Kindern, ihren Müttern, Betreuenden und anderen Einrichtungen mit dem Ziel, höchstmöglichen Schutz vor Gewalt und bestmögliche innere und äußere Sicherheit der Kinder und Jugendlichen zu erreichen.

**Wir ergreifen Maßnahmen, um die Sicherheit von Kindern zu fördern:**

- Für jedes Kind wird eine umfassende Risikoeinschätzung durchgeführt und diese wird regelmäßig aktualisiert.
- Die Maßnahmen zielen auf den Schutz vor psychischer, körperlicher, emotionaler und sexualisierter Gewalt sowie jede Form von Diskriminierung.
- Mit kultursensibler Sexualaufklärung fördern wir den altersangemessenen Selbstaussdruck und das Erkennen sexualisierter Übergriffe.
- Wir unterstützen die Entwicklung und Umsetzung eines wirksamen und sicheren Umgangs mit elektronischen Medien und Geräten, Internet, sozialen Medien. Dazu gehören z. B. entsprechende Verfahren, um sicherzustellen, dass Ortungsdienste usw. deaktiviert sind.



**Frauenhaus Oberhausen**

Postfach 100441 | 46004 Oberhausen  
Telefon 0208 804512 | Telefax 0208 25757  
info@fhf-ob.de | www.fhf-ob.de



- Alle Mitarbeiterinnen und Ehrenamtliche sind zum Thema »Aufwachsen in Sicherheit« geschult.
- Bei der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen wird die Bedeutung des Schutzes und der Förderung innerer und äußerer Sicherheit von Kindern im Frauenhaus. verdeutlicht. Ein erweitertes Führungszeugnis ist obligatorisch.
- Mütter werden bei der Umsetzung eines optimalen Schutzes von Kindern umfassend einbezogen und unterstützt (Einzelberatung, Hilfen zur Erziehung, Informations- und Gruppenangebote, Einrichtung einer Beschwerdestelle u. v. m.).
- Kinder werden in ihrem Erleben, ihren Fähigkeiten, Bedürfnissen und Interessen ernst genommen, auch wenn diese von denen der Mütter oder Geschwister abweichen. Alle Mitarbeitende stehen parteilich für die Kinder ein und unterstützen und begleiten diese. Dazu gehört, ihnen zuzuhören, ihnen Wertschätzung entgegenzubringen und sie in ihrem Erleben zu respektieren. Es geht in dem Schutzbestreben ausdrücklich nicht darum, Kinder auf Gefahren festzulegen, sondern ihre Fähigkeit zur inneren Stabilität und Sicherheit zu stärken. Sie werden z. B. darin unterstützt, Grenzen zu setzen, Konflikte konstruktiv zu lösen, eigene Bedürfnisse auszudrücken. Zugleich wird der Zunahme digitaler Übergriffe und der erhöhten Vulnerabilität von Kindern nach Gewalterfahrungen Rechnung getragen, indem alle pädagogischen Mitarbeiterinnen entsprechend fortgebildet werden.
- Die innere und äußere Sicherheit von Kindern ist Leitkriterium in der Kooperation mit Jugendämtern und weiteren Institutionen (z. B. Kitas, Schulen, Beratungsstellen, medizinische Dienste).

#### **Es wird eine Kinderschutzbeauftragte benannt, die in enger Abstimmung mit der Leitung**

- Fortbildungen für Mitarbeiterinnen organisiert und ggf. durchführt.
- sicherstellt, dass alle Mitarbeiterinnen wie auch Ehrenamtliche die Kinderschutzrichtlinien kennen und verstehen.
- erste Ansprechpartnerin für alle Wahrnehmungen, Befürchtungen und Bedürfnisse ist, die den Schutz und die Sicherheit von Kindern im Haus betreffen.
- die Umsetzung von Verfahrensweisen, die dem Schutz und der Sicherheit von Kindern dienen, weiterentwickelt (z. B. Erwerb und Einsatz von Materialien).
- sicherstellt, dass die Kinderschutzrichtlinien des Frauenhauses Oberhausen in Kooperationen mit fachlich relevanten Einrichtungen als Basis der Zusammenarbeit bekannt sind.
- eine kindgerechte Version der Kinderschutzrichtlinie erarbeitet.

**Alle Mitarbeiterinnen sind dafür verantwortlich, die Kinderschutzrichtlinien und damit verbundene Arbeitsweisen zu kennen, zu verstehen und umzusetzen.** Über Risiken für die Sicherheit eines Kindes/der Kinder oder konkrete Gewaltvorkommnisse wird die Kinderschutzbeauftragte unmittelbar informiert. Die Entwicklung jedes Kindes, sowie Risiken und Stärken, sind regelmäßig Gegenstand der Teamgespräche. Die Dokumentation sowohl von Übergriffen und Gefährdungen als auch von Ressourcen und Maßnahmen erfolgt verpflichtend über einen speziellen Dokumentationsbogen in der E-Akte, auf den alle Mitarbeiterinnen Zugriff haben.

#### **Die Richtlinien werden jährlich bzgl. Relevanz und eventueller Veränderungen/Ergänzungen überprüft.**

Die Verantwortung dafür trägt die Kinderschutzbeauftragte in Abstimmung mit der Leitung des Frauenhauses. Die aktualisierten Richtlinien werden im gesamten Team diskutiert und verabschiedet.

Die vorliegenden Richtlinien sind entstanden in Zusammenarbeit mit GESINE Intervention im Rahmen des EU-Projekts SafeShelter.

<https://www.gesine-intervention.de/intervention/eu-projekt-safeshelter-2/>



Co-funded by the Rights,  
Equality and Citizenship (REC)  
Programme of the European Union

